



senior Grünliberale Partei Zürich (senior GLP)

Pro Pflegeinitiative – ein Kernanliegen der senior GLP

Am 28.11.2021 stimmt das Schweizer Volk über die Initiative «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)» ab. Die senior GLP hat beschlossen, diese Initiative zu unterstützen und setzt sich dafür ein, dass auch die kantonale und die nationale grünliberale Partei die Ja-Parole beschliesst.

Inhalt der Pflegeinitiative

Die Pflegeinitiative will den Zugang aller zu einer Pflege von hoher Qualität gewährleisten. Deshalb sollen genügend diplomierte Pflegefachpersonen zur Verfügung stehen. Der Bund soll die Leistungen festlegen, die Pflegefachpersonen in eigener Verantwortung zulasten der Sozialversicherungen erbringen können. Ausserdem werden eine angemessene Abgeltung der Pflegeleistungen, anforderungsgerechte Arbeitsbedingungen und Möglichkeiten der beruflichen Entwicklung der in der Pflege tätigen Personen verlangt.

Weshalb die Pflegeinitiative für die senior GLP besonders wichtig ist

Die Pflegeinitiative will den Mangel an Pflegefachleuten bekämpfen und dadurch die pflegerische Versorgung der Bevölkerung langfristig sicherstellen. Die Anzahl hochbetagter Menschen wird in den nächsten Jahren stark zunehmen und damit auch der Pflegebedarf. Bis ins Jahr 2030 werden 65'000 zusätzliche Pflegenden benötigt. Ohne Massnahmen droht ein Pflegenotstand, unter dem vor allem ältere Menschen leiden würden. Dies zu verhindern ist ein Kernanliegen der senior GLP; es ist höchste Zeit!

Der National- und der Ständerat haben anfangs 2021 einen indirekten Gegenvorschlag verabschiedet. Darin sind einige Anliegen der Initiative aufgenommen, insbesondere die Förderung der Ausbildung und die Möglichkeit, dass Pflegefachpersonen in Zukunft gewisse Pflegeleistungen in eigener Verantwortung zulasten der Krankenkassen verrechnen können. Im Gegenvorschlag nicht aufgenommen wurde die Forderung der Initiative nach angemessener Abgeltung der Pflegeleistungen und Bestimmungen über anforderungsgerechte Arbeitsbedingungen. Um den drohenden Pflegenotstand abzuwenden genügt es aber nicht, dass mehr qualifiziertes Pflegepersonal ausgebildet wird. Die Arbeitsbedingungen in der Pflege sind so belastend, dass sehr viele Pflegefachpersonen frühzeitig aus der Pflegetätigkeit aussteigen. Ein zukünftiger Pflegenotstand kann nur dann abgewendet werden, wenn die Arbeitsbedingungen so verbessert werden, dass die Pflegenden deutlich länger im Beruf bleiben. Klatschen als Anerkennung genügt nicht, es braucht handfeste Verbesserungen! Der Mangel an qualifiziertem Pflegepersonal ist in den Heimen für alte Menschen besonders stark, während in der Akutpflege und in der Kinderpflege der Fachkräftemangel weniger gross ist.

Deshalb unterstützt die senior GLP die Initiative und engagiert sich für die Ja-Parole.

Zeitverlauf

Am 29. November 2017 wurde die Pflegeinitiative eingereicht.
Das Parlament hat Anfangs 2021 einen indirekten Gegenvorschlag verabschiedet.

Am 18. Juni 2021 hat das Initiativkomitee entschieden, dass der indirekte Gegenvorschlag nicht ausreicht, um die pflegerische Versorgung auch in Zukunft sicherzustellen.

Am 28. November 2021 stimmen die Schweizer Bürger:innen über die Pflegeinitiative ab.

Links:

Infos des Initiativkomitees, getragen vom schweizerischen Berufsverband der Pflegefachpersonen SBK: www.pflegeinitiative.ch

Informationen des BAG, u.a. Botschaft des Bundesrates:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/berufe-im-gesundheitswesen/gesundheitsberufe-der-tertiaerstufe/vi-pflegeinitiative.html>

Infos aus dem Parlament: Medienmitteilung 18.3.21:

https://www.parlament.ch/de/services/news/Seiten/2021/20210318131749038194158159038_bsd126.aspx

Website der senior GLP: www.seniorglpzh.grunliberale.ch

Wortlaut der Initiative

Die Volksinitiative «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)» hat den folgenden Wortlaut:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 117c Pflege

1 Bund und Kantone anerkennen und fördern die Pflege als wichtigen Bestandteil der Gesundheitsversorgung und sorgen für eine ausreichende, allen zugängliche Pflege von hoher Qualität.

2 Sie stellen sicher, dass eine genügende Anzahl diplomierter Pflegefachpersonen für den zunehmenden Bedarf zur Verfügung steht und dass die in der Pflege tätigen Personen entsprechend ihrer Ausbildung und ihren Kompetenzen eingesetzt werden.

Art. 197 Ziff. 12

12. Übergangsbestimmung zu Art. 117c (Pflege)

1 Der Bund erlässt im Rahmen seiner Zuständigkeiten Ausführungsbestimmungen über:

a. die Festlegung der Pflegeleistungen, die von Pflegefachpersonen zulasten der Sozialversicherungen erbracht werden:

1. in eigener Verantwortung,

2. auf ärztliche Anordnung;

b. die angemessene Abgeltung der Pflegeleistungen;

c. anforderungsgerechte Arbeitsbedingungen für die in der Pflege tätigen Personen;

d. Möglichkeiten der beruflichen Entwicklung von den in der Pflege tätigen Personen.

Die Bundesversammlung verabschiedet die gesetzlichen Ausführungsbestimmungen innert vier Jahren seit Annahme von Artikel 117c durch Volk und Stände. Bis zum Inkrafttreten der gesetzlichen Ausführungsbestimmungen trifft der Bundesrat innerhalb von achtzehn Monaten nach Annahme von Artikel 117c durch Volk und Stände wirksame Massnahmen zur Behebung des Mangels an diplomierten Pflegefachpersonen.